



Arbeitslosenversicherung: Systemunterbruch bei den eServices



Vom 19. Dezember 2025 ab
Mittag bis am 6. Januar 2026

Formular «Angaben der versicherten Person (AVP)»

Damit Sie Ihre Arbeitslosenentschädigung im Dezember erhalten:

- Schicken Sie Ihr AVP-Formular ab dem 4. Dezember rasch über den Job-Room oder per Post an Ihre Arbeitslosenkasse.
- Machen Sie dies, auch wenn Sie noch auf weitere Dokumente warten, bis spätestens am

19. Dezember um 12 Uhr: letzte Frist.

- Nach Ablauf dieser Frist können Sie das Formular per Post an Ihre Arbeitslosenkasse schicken. Ihre Arbeitslosenentschädigung wird aber erst im Januar 2026 ausgezahlt.
- Bei Fragen zur Arbeitslosenentschädigung wenden Sie sich an Ihre Arbeitslosenkasse.

Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen»

Machen Sie alle Ihre Arbeitsbemühungen für den Monat Dezember und erfassen Sie sie im Job-Room bis spätestens am

19. Dezember um 12 Uhr: letzte Frist.

Nach Ablauf dieser Frist reichen Sie das Formular direkt beim RAV ein. Wählen Sie dazu **eine** der folgenden Optionen:

- Am Schalter des RAV zwischen dem 19. und dem 24. Dezember 2025 um 12 Uhr; oder am 5. Januar 2026
- Per Post zwischen dem 19. Dezember 2025 und dem 5. Januar 2026

Wozu dieser Unterbruch?

- Für die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung wird auf nationaler Ebene ein neues System eingeführt.
- Durch den Systemunterbruch werden Datenverluste während der Installation vermieden.

Weitere Informationen

- Scannen Sie den QR-Code:



Achtung: Falls Sie die Frist versäumen, verzögert sich die Auszahlung Ihrer Arbeitslosenentschädigung.

